

## Niederschrift

### zur 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 08.03.2018	18.30-20.12 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

#### Anwesenheit

##### Vorsitz

Jürgen Teichmann ,

##### Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda , Rene Benz , Monika Fiedler , Jürgen Grasnick , Gerold Sachse , Stephan Wende ,

##### CDU-Fraktion

Rolf Hilke , Jens Hoffrichter , Uwe Koch , Reinhard Ksink , Karin Lehmann , Wolfgang Petenati ,  
Petra Schumann ,

##### Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe ab 18.42, TOP 7, Thomas Fischer , Kai Hamacher , Christina Krüger , Anja Miethke  
, Matthias Rudolph , Janett Seiler ,

##### SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling , Jürgen Luban , Sebastian Rausch , Klaus Runge , Elke Wagner ,

##### Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich ,

##### Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz , Jens-Olaf Zänker ,

##### Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

##### Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch , Christfried Tschepe ,

##### Gäste

45 interessierte Gäste

#### Abwesend

##### CDU-Fraktion

Eberhard Henkel entschuldigt,

##### SPD-Fraktion

Stefan Sarrach entschuldigt,

##### Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke entschuldigt,

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind 28, ab 18.42 Uhr 29 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet, die DS 6/656 – Beitritt der Stadt zum brandenburgischen Verband der Aufsichtsrätinnen e.V. heute einzubringen, auf die Tagesordnung zu setzen und nach den Ausführungen der Gleichstellungsbeauftragten in die Ausschüsse zu verweisen, um in der nächsten STVV am 26.4.2018 einen Beschluss herbeizuführen (TOP 8.2.).

Des Weiteren liegt ein Antrag des Ortsbeirates Trebus zum Breitbandausbau im Ortsteil vor, der ebenfalls in der heutigen Sitzung beraten bzw. beschlossen werden soll (TOP 8.7.).

Gegen die so aktualisierte Einladung werden keine Einreden erhoben.

**Zustimmung mit Änderung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 4 Bestätigung der Niederschriften**

### **TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift vom 18.1.2018**

Zur Niederschrift bestehen keine Einreden.

**Zustimmung Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 4.2 Bestätigung der Niederschrift vom 1.2.2018**

Hierzu merkt Frau Miethke an, dass sie an dieser Sitzung nicht teilgenommen hat. Herr Sachse bittet die Anmerkung der BFZ-Fraktion ins Protokoll aufzunehmen, die bei der Haushaltsplanbestätigung ihre Zustimmung verweigert und eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht angekündigt hatte.

**Zustimmung mit Änderung Ja 24 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0**

## **TOP 5 Informationen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion einen neuen Vorschlag für den Pool der sachkundigen EinwohnerInnen eingereicht hat. Es handelt sich um Saskia Felsch, die die ausgeschiedene Frau Stüwe ersetzen wird.

## **TOP 6 Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister verzichtet auf Informationen.

## **TOP 7 Einwohnerfragestunde**

Herr Golien, Anwohner der Krausestraße (mit der Tonaufzeichnung und Wiedergabe einverstanden) spricht die Planungsvarianten der Straße an und fragt, ob die Anwohner daran mitwirken können, welche der Varianten zur Ausführung kommt. Insbesondere werden Kurzzeitparkplätze im Umfeld der Kita vermisst.

Herr Tschepe erläutert, dass der heute zu fassende Beschluss (Änderungen zum Beschluss vom 21.09.2017) nichts an dem gefassten Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Varianten (Vorzugsvariante: Höhe Kita Schmusebacke Realisierung von 7 Kurzzeitparkplätzen; weiteres Angebot dann in der Emma-Reich-Straße). Der nächste Schritt ist es, dass der Sachstand der Planung nach Leistungsphase 4 im Fachausschuss zur Information der Stadtverordneten am 20.03.2018 vorgestellt wird, bevor dann in der nächsten Stufe der Baubeschluss gefasst wird. Man könne, so Herr Tschepe, aufgrund der dann festgestellten Ergebnisse auch noch Hinweise und Anregungen aufnehmen.

Herr Wende fügt ergänzend hinzu, dass der Stadtentwicklungsausschuss zu dieser Frage sehr intensiv beraten hat. Danach soll neben der baulichen Herstellung der Straßen, wie im Beschluss vorgeschlagen, zeitgleich der Bereich zwischen Post- und Neuer Straße als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Das soll wesentlich zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Kita beitragen.

## **TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

### **TOP 8.1 Einbringung von Anträgen durch die Fraktionen**

Es werden keine weiteren Anträge eingebracht.

### **TOP 8.2 Einbringung - Beitritt der Stadt Fürstenwalde/Spree zum Verband der 6/DS/656 brandenburgischen Aufsichtsrätinnen e. V.**

Frau Trilling, der Gleichstellungsbeauftragten, wird das Wort erteilt und sie macht insbesondere zum heutigen 8. März einige Ausführungen. Vor allem aber geht sie auf die Vorstellung ein, langfristig die Besetzung der Aufsichtsräte weiblicher zu gestalten. Lt. Brandenburgischem Gleichstellungsgesetz ist in § 12 geregelt, dass die Besetzung von Beiräten, Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien zur Hälfte mit Frauen erfolgen soll. In anderen Bundesländern, wie z.B. in Schleswig-Holstein, hat das Oberverwaltungsgericht bereits bestätigt, dass die entsprechende Regelung auch auf Gemeinde- und Stadtvertretungen anzuwenden ist und damit die Frauenquote auch bei der Entsendung in private Gesellschaften zu beachten ist. Auch in Brandenburg steht die paritätische Besetzung von Aufsichtsräten städtischer Gremien bereits vieler Orts auf der Tagesordnung.

Mit der Gleichstellungskonzeption aus dem Jahre 2012 wurde bereits formuliert, dass mehr weibliche Kompetenz in wirtschaftliche Entscheidungsprozesse einfließen soll und langfristig 3 von 7 Aufsichtsratsplätzen mit Frauen besetzt werden sollen. Gegenwärtig sind von 41 Aufsichtsratsmitgliedern nur 4 Frauen und die 6 kommunalen Gesellschaften sind mit keiner geschäftsführenden Frau besetzt.

Für die paritätische Besetzung in den städtischen Gremien wünscht sie sich die Unterstützung aller vertretenen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordneten bedanken sich außerordentlich für die Ausführungen. Die Drucksache wird in die Fachausschüssen verwiesen.

Herr Tschepe berichtet, dass es bereits ein Schreiben eines Fürstenwalder Einwohners gibt, der die Namensgebung nicht nachvollziehen kann. U.a. zitiert Herr Tschepe:

„... mir stellt sich die Frage, auf Grund welcher Verdienste erfährt der Name Gertrud Fliegenschmidt eine Wertschätzung? Über die Aktivitäten dieser Frau eines Pfarrers sind mir keine Aufzeichnungen bekannt geworden, sie entsprach in ihrem Verhalten dem zeitgemäßen Selbstverständnis (Kinder-Küche-Kirche)“.

Herr Tschepe erläutert, dass die Frauen der damaligen Zeit wenige Chancen hatten, dass ihr Wirken dokumentiert oder von der Gesellschaft wertgeschätzt wurde. Sie hatten durchaus eine wichtige Rolle im Familien- und Kirchenleben inne, das aber keine entsprechende Würdigung fand.

Bei der Benennung der Straßen und Wege in der Ketschendorfer Feldmark sollten insgesamt 10 Frauen geehrt werden. In Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Museum sei man bemüht, Frauen zu würdigen, die in der Region gewirkt haben und die nicht besonders dokumentiert oder bereits eine andere Ehrung erhalten hatten.

Es gibt keine Einreden.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den künftigen Fuß- und Radweg durch den in der Anlage gekennzeichneten Grünzug im Wohngebiet „Ketschendorfer Feldmark“ in „Gertrud-Fliegenschmidt-Weg“ zu benennen.

**Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Herr Tschepe berichtet, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung Herr Hamacher noch einige Fragen an die Verwaltung hatte. Er geht darauf kurz ein. In der Drucksache sind zwei verschiedene Sachverhalte dargestellt, die richtigerweise auch in zwei Drucksachen hätten dargelegt werden können. Zum einen handelt es sich um die Sachverhaltsdarstellung, wie sich die Planung am Jagdschloss weiter entwickelt hat (noch nicht Gegenstand des Beschlusses, sondern Fortsetzung des Sachstandsberichtes). Zum anderen ist es der Baubeschluss, der noch nicht die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Gebäudes umfasst. Er bezieht ausschließlich auf die Substanzsicherung des Jagdschlusses und eine Ergänzung darstellt zu dem Beschluss, der am 20.7.2017 gefasst wurde. Alles bewegt sich in dem beschlossenen Budget und stellt keine Veränderung (uneingeschränkt förderfähig).

Zu dem Hinweis, dass Leistungen ab 1.3.2018 öffentlich ausgeschrieben werden sollen, führt Herr Tschepe aus, dass diese z.T. schon Bestandteil des Beschlusses vom 20.7.17 waren. Außerdem sind noch keine Ausschreibungen initiiert, das geschieht jetzt erst, wenn der heutige Beschluss gefasst wird (Sicherungsmaßnahmen zum Jagschloss). Eine weitere Drucksache mit der Klärung der weiteren grundsätzlichen Fragen (Ausgestaltung, Nutzung und Funktion der Räume) wird zum nächsten Sitzungstermin vorgestellt.

Heute geht es in Ergänzung vom 20.7.17 um reine Substanzsicherungsmaßnahmen zur Rettung des Gebäudes in städtischer Verantwortung.

Herr Fischer stellt nunmehr den Änderungsantrag, dass aus der Drucksache die Sachstandsberichterstattung gestrichen werden sollen. Vielmehr sollen nur die Arbeiten im Dach- und Mauerbereich dargestellt werden, die heute auch beschlossen werden. Er vertritt die Auffassung, dass die Änderungswünsche und Vorstellungen des Pächters derart von dem abweichen, was als Grundsatzbeschluss beschlossen wurde. Das bedarf nun eines neuen Beschlusses (Auswirkungen auf den beschlossenen Pachtvertrag).

Herr Wende spricht gegen diesen Antrag und formuliert, dass er sich umfassend informiert fühlt. Es

darf diesem Projekt gegenüber keine Unruhe geben. Man muss weiterhin für ein gegebenes Wort stehen.

Herr Fischer geht nochmals auf das Lehrrestaurant ein, das nunmehr von ehemals geplanten 25 Plätzen 80 umfassen soll. Hier wird ein wirtschaftlicher Betrieb aufgebaut, den der Pachtvertrag gar nicht abdeckt. Die Änderungen gehen weit über das hinaus, was beabsichtigt ist.

Der Änderungsantrag von der BFZ-Fraktion wird mit 9 Ja- und 20 Gegenstimmen sowie 2 Enthaltungen abgelehnt.

Weitere Einreden gibt es nicht, so dass über die Drucksache in Gänze befunden werden kann.

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausführung der Sanierung und Instandsetzung des Dachtragwerks und der Holzbalkendecke zum Dachgeschoss inkl. dem späteren Entfernen der für die Speichernutzung eingebrachten Zwischengeschossdecke und den notwendigen Maurer- und Putzarbeiten im Bereich der Außenwände am Bauvorhaben „Sanierung und Umbau des Jagdschlusses“ in der Schloßstraße 13 auf der Grundlage der Genehmigungsplanung und die entsprechenden Planungsleistungen bis zur LPH 8 nach HOAI zu beauftragen.

**Zustimmung Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

### **TOP 8.5 Grundsatzbeschluss über die Vorplanung für das Bauvorhaben Herstell- 6/DS/561/ lung Krausestraße, hier: Änderungen zum Beschluss vom 21.09.2017 1**

Herr Tschepe ergänzt noch, dass die Funktion dieser Straße als Anlieger- und nicht Haupteinfahrstraße definiert werden soll. Die Klärung dieser Frage ist aber nicht erforderlich, da sie nur im Straßenausbaubeitragsrecht wichtig wäre. Da es hier aber im Sinne des Gesetzes um eine erstmalige Herstellung geht, müssen die Beiträge nach geltender Erschließungsbeitragsatzung erhoben werden (70 % Anliegerbeteiligung).

Herr Apitz geht auf das Gutachten ein und findet es dramatisch, dass von den 22 vorhandenen Bäumen im Prinzip 22 als nicht erhaltungswürdig eingestuft wurden.

Herr Tschepe erläutert, dass es sich nicht um einen klassischen Alleebaumbestand handelt. Aufgrund des Wuchses und der Wuchsbedingungen sind diese z.T. selbst versamt oder von Anwohnern gepflanzten Bäume als nicht schützenswert eingeschätzt worden. Nichts desto trotz bemühe man sich um einen wertvolleren Ersatz bzw. den Erhalt insbesondere zwischen der geplanten öffentlichen Grünfläche und der Emma-Reich-Straße, so dass das Landschaftsbild gewahrt bleibt.

Bezüglich der Erstellung der Straße bzw. eines einzurichtenden Gehweges hat Herr Rudolph noch einige Nachfragen. Es erscheint problematisch, an nur einer Seite einen Gehweg im nördlichen Bereich der Krausestraße zu errichten. Als alternativer Vorschlag könnte geprüft werden, dass – wenn die Neueigentümer der Ketschendorfer Feldmarkt auf Erfüllung ihres Kaufvertrages bestehen und auf ihrer Seite auch ein Gehweg entstehen muss- hier bei den Kaufverträgen nachgesteuert wird.

Herr Tschepe berichtet, dass die Verträge seinerzeit so abgeschlossen wurden, dass keine Erschließungsbeiträge mehr anfallen und das Thema abschließend geregelt ist. Alle die, die dort ein Grundstück kaufen, sollten sicher sein, dass keine weiteren Belastungen auf sie zukommen. Das schien ein bürgerfreundlicher Weg und deswegen sei man ihn so gegangen. Außerdem ist es ein Qualitätsunterschied, ob man vor der Haustür einen hergestellten Weg vorfindet oder nicht. Tendenziell, so Herr Tschepe weiter, sollte überall, wo es eine Trennung von Gehweg und Fahrbahn gibt, angestrebt werden, die Gehwege immer auch barrierefrei zu gestalten. Vor diesem Hintergrund sieht man nicht nur die Kostenfrage, sondern auch die Qualität der Krausestraße als sinnvollen Aspekt. Es ist keine Haupteinfahrstraße, sie wird aber ein höheres Verkehrsaufkommen als eine Anliegerstraße

haben. Die Verwaltung plädiert deshalb für die vorgeschlagene Variante und eine zeitnahe Realisierung.

Herr Wende meint u.a., man sei in einem fortgeschrittenen Stand der Debatte angekommen. Der seinerzeit beschlossene Änderungsantrag über den Bedarf eines südlichen Gehweges war Ergebnis der Anwohnerversammlung.

Nunmehr solle man keine Hoffnungen in Dingen wecken, die man an dieser Stelle gar nicht haben will. Benötigt wird nämlich eine sichere Infrastruktur und an dieser Straße gehört der Gehweg dazu. Vielmehr soll jedermann die Möglichkeit haben, sicheren Fußes durch die Krausestraße zu gehen, da gibt es eine Kita, da ist ein Schulweg, da entsteht ein neues Wohngebiet – da wird es einen Gehweg brauchen.

Eben weil diese Straße eine übergeordnete Funktion hat und keine reine Anliegerstraße ist, so argumentiert Herr Rudolph nochmals, muss verhindert werden, dass diese Straßen nur von einem geringen Anteil der Anwohner finanziert wird. Er bezieht sich auf die Erschließungsbeitragssatzung bzw. das Baugesetzbuch, in dem die Vorschrift steht, dass die Kommune sich mit mindestens 10 % beteiligen muss. Wenn nunmehr festgestellt wird, dass die Umlage der Kosten für diese Straße ungerecht ist, müsste – ein hoheitliches Recht der Kommune – die Satzung geändert werden.

Weitere Wortmeldungen und eine emotional geführte Diskussion veranlassen den Vorsitzenden, wieder zur Sachlichkeit zu rufen.

Herr Fischer fragt nach, ob sich die Käufer bereits geäußert haben, ob es einen Gehweg geben soll oder nicht. Herr Tschepe berichtet, dass bei den Käufern nichts abgefragt wurde. Man müsse sie aber über mögliche Vertragsänderungen (keinen ausgebauten Gehweg vor der Tür) informieren.

Herr Hemmerling erinnert an einige grundsätzliche Dinge, die man in der Stadt zur Verbesserung der Infrastruktur erreichen wolle. Das ist immer dann problematisch, wenn die Anlieger zur Finanzierung mit herangezogen werden. Deshalb ist es lobenswert, dass die Veränderung der Straße im konkreten Fall schon vertraglich mit gesichert wurde. Ein wichtiger Schritt, um die Wohnqualität aufzuwerten.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Grundsatzbeschluss für das Bauvorhaben Herstellung Krausestraße 6/DS/561 vom 21.09.2017 auf und fasst einen neuen Grundsatzbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Vorplanung für das Bauvorhaben Herstellung Krausestraße (Baukosten rund 435.000 €) und beauftragt die Stadtverwaltung, die für den Ausführungsbeschluss erforderlichen Leistungsphasen 3 bis 5 zu beauftragen.

**Zustimmung Ja 20 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 8.6 1. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die 6/DS/608/ Stadt Fürstenwalde/Spree hier: Selbstbindungsbeschluss als städtebaulicher Rahmenplan 1**

Herr Tschepe führt aus, dass nunmehr ein zweiter Beschlussvorschlag expliziert hervorhebt, dass das Grundstück der Spree-Oberschule nicht für die Ansiedlung von Einzelhandel, sondern nur für zentrenergänzende Funktionen nachgenutzt werden soll. Das ist kein Beschluss, der aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept abgeleitet ist, sondern ein Bekenntnis der Stadt im Hinblick auf künftige Planungsentscheidungen an dieser Stelle. Das Grundstück ist in städtischem Eigentum bzw. wird nach Nutzung durch den Landkreis wieder an die Stadt zurückgehen.

Auf Nachfrage von Herrn Fischer führt er weiterhin aus, dass die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche detailliert immer eine Einzelentscheidung sein muss und nicht pauschal ausgesprochen werden kann. Für jeden zentralen Versorgungsbereich muss sich der Gutachter Grundstück für

Grundstück einzeln anschauen und Kriterien haben, warum ein Grundstück in den zentralen Versorgungsbereich einbezogen oder außen vor gelassen wird. Bei der Spree-Oberschule ist die Lage bezogen auf den zentralen Versorgungsbereich in Fürstenwalde-Süd so, dass sie die Bedeutung zentrenergänzende Funktion hat. Die T.-Fontane-Schule liegt z.B. so eindeutig außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches in Fürstenwalde-Mitte, dass ihre Einbeziehung nach den Kriterien, nach denen ein solcher Versorgungsbereich abgegrenzt wird, nicht infrage kam. Außerdem ist der Stadtteil Fürstenwalde-Süd noch mehr auf zentrenergänzende Funktionen angewiesen, als der stabile zentrale Versorgungsbereich Fürstenwalde-Mitte.

Auf die Frage von Herrn Dippe, ob die Herausnahme der Spree-Oberschule aus dem Konzept nicht sinnvoll wäre, meint Herr Tschepe, dass man damit in das Konzept eingreifen und eine erneute Beteiligungsphase wiederholen müsste. Über das Zentrenkonzept kann nicht festgeschrieben werden, dass es ein Schulstandort bleiben soll, das könnte z.B. nur über ein Grundschulversorgungskonzept geschehen.

Herr Wende betont die Bedeutung des Beschlusspunktes zwei und die gemeinsame Verabredung, diesen Schulstandort zu erhalten.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ihren Beschlusses vom 14.12.2017: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche/das Grundstück in der August-Bebel-Straße (Schulstandort Spree-Oberschule) aus dem zentralen Versorgungsbereich, Nebenzentrum Fürstenwalde/Süd, herauszunehmen.“ aufzuheben.
2. Das Grundstück der Spree-Oberschule soll nicht für die Ansiedlung von Einzelhandel, sondern nur für zentrenergänzende Funktionen nachgenutzt werden.

**Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **TOP 8.7 Antrag des Ortsteils Trebus - Breitbandausbau vorantreiben**

**6/AN/666**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss:**

Um den Breitbandausbau im Ortsteil Trebus voranzutreiben, wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Oder-Spree intensive Gespräche mit der Telekom zu führen mit dem Ziel, den Ortsteil im Jahr 2018 mit einem leistungsfähigen Internet flächendeckend zu versorgen.

**Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **TOP 9 Informationen der Verwaltung**

Dr. Fehse erinnert an die letzte STVV in der u.a. eine engere Kontrolldichte am Bahnhof gefordert wurde. Im Monat Februar wurden an 20 Tagen 24mal Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt. Es wurden dabei 16 mündliche Verwarnungen ausgesprochen, davon betrafen 10 sonstige Verkehrsteilnehmer und 6mal waren es Taxis, die auf Busparkplätzen standen. Außerdem wurde der P+R-Parkplatz kontrolliert, hier wurden keine Verwarnungen ausgesprochen.

Des Weiteren spricht er eine mögliche Neuordnung des Fachbereiches 3 an. Stephan Wende spricht sich dafür aus, dass der neue Bürgermeister die Möglichkeit haben soll, hier seine Ideen mit einzubringen. Herr Rudolph merkt an, dass es Gesprächsangebote mit den Fraktionen gibt. Außerdem würde er sich zunächst einen Überblick verschaffen und weitere Meinungen hören wollen, bevor darüber eine Entscheidung getroffen wird.

Herr Hilke meint auch, eine Zurückstellung dieser weitreichenden Entscheidung sei im Sinne Aller. Dr. Fehse weist auch auf die Vakanz der Stelle des Ersten Beigeordneten ab 1.7.2018 hin.

Zunächst müsse man sich darüber verständigen, ob es einen Zweiten Beigeordneten geben soll, dafür wäre die Änderung der Hauptsatzung notwendig und zu entscheiden, welche Bereiche ihm/ihnen zuzuordnen sind.

Nach kurzer Diskussion verständigen sich alle, dass auch diese Entscheidung dem neuen Bürgermeister anheimfallen soll. Herr Dippe gibt den Hinweis auf die Beratung der AG Überarbeitung Hauptsatzung, in der ein erster Austausch der Fraktionen stattfinden kann.

Herr Tschepe spricht die Straße an der Bäderbahn (Siegfried-Hirschmann-Straße) an und meint, die Stellungnahme des Zweckverbandes sei kritisch ausgefallen. Dazu sei man aber noch im Gespräch, so dass er hoffe, dass die Straße so erhalten bleiben kann. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass kein Autoverkehr dort stattfinden kann und dass im Havariefall der ZV schnell an die Trinkwasserversorgungsleitungen kommen kann, weil dort in diesem Bereich eine Versorgungsleitung mit überregionaler Bedeutung liegt. Deshalb muss eine verhältnismäßige Lösung gefunden werden, die man gemeinsam sucht.

#### **TOP 10    Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Zänker hat eine Anfrage zur Fernsehberichterstattung im rbb zu den Vorwürfen, dass in Fürstenwalde illegal Müll entsorgt wird. Auch auf you tube und im Internet gibt es Beiträge darüber. Er möchte wissen, was der Stadt insbesondere im Bereich des ehem. Kabelwerkes bekannt ist und welche Maßnahmen unternommen werden können.

Herr Hengst berichtet, dass die Verwaltung bereits Ende 2014 bei der Behörde (Landesumweltamt) den Sachverhalt angezeigt hat. Seit dem wurden mehrere Bescheide und Bußgelder festgesetzt, gegen die die Betroffenen Widerspruch bzw. Klage eingereicht haben. Nunmehr läuft das Klageverfahren, das Landesumweltamt hat bestätigt, dass von dem Müll keine akute Gefahr ausgeht, so dass der Rechtsweg hier eingehalten werden muss. Aktuell gibt es jedoch von einem Teil der Eigentümergeinschaft das Bestreben, die Fläche zu beräumen und zum Verkauf zu bringen. Die Verwaltung hat als nichtzuständige Behörde keine Eingriffsgrundlage.

Herr Dippe gibt den Hinweis, dass in den Biegungen der P+R-Anlage z.T. auch geparkt wird. Er bittet die Möglichkeit einer farblichen Kennzeichnung zu prüfen, um das Parken dort zu vermeiden. Herr Tschepe berichtet, dass auf der Südseite des Bahnhofes Markierungsarbeiten beantragt wurden, um die Situation dort noch deutlicher zu machen. Er nimmt den Hinweis aber auf.

Für den scheidenden Bürgermeister Hengst ist dies heute die letzte Sitzung der STVV, an der teilnimmt. Am 26.4. ist er verhindert. Aus diesem Grunde danken ihm alle Fraktionen für die geleistete Arbeit und seinen Einsatz für die Stadt. Herr Hengst erinnert an insgesamt 24 Jahre in Fürstenwalde, in denen er hier tätig war. Von der Aufbruchstimmung, das neue Stadtzentrum, Baugebiete, die neue Feuerwehr bis hin zu Flops, die es auch gab, resümiert er noch einmal die beruflichen Jahren. Er hofft und wünscht für die Zukunft, dass wieder inhaltliche und sachliche Diskussionen zum Wohle der gesamten Stadt geführt werden. Er wünscht allen Verantwortlichen dafür alles Gute und bedankt sich bei allen ehemaligen und den aktiven Akteuren, Mitstreitern und Mitarbeitern.

#### **TOP 11    Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.12 Uhr. Die Niederschrift umfasst 8 Seiten.

Jürgen Teichmann

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin